

Uwe Doering, MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer,
Linksfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin
fon: 030 23 25 -25 09 fax: -25 15
doering@linksfraktion-berlin.de
www.uwe-doering.de



1. Mellowpark zunächst gesichert (s. 1)
2. DIE LINKE unterstützt Nachtflugverbot für BBI (s. 1)
3. Schulreform als Schritt zu gemeinsamem Lernen (s. 2)
4. Straßenausbaubeitragsgesetz wird verbessert (s. 2)

Mellowpark zunächst gesichert

Über eine zunächst positive Entwicklung im „Konflikt“ um den Mellowpark ist zu berichten (ich berichtete im letzten „Aktuelles“). So konnte nach intensiven Bemühungen auch der Bundestagsabgeordneten der Partei DIE LINKE, Gesine Lötzsch und Gregor Gysi, erreicht werden, dass der Mellowpark bis Ende November 2009 an seinem aktuellen Standort in der Friedrichshagener Str. bleiben darf. Diese Zusage kam jetzt von der TLG, nachdem sie zuvor entsprechende

Verträge zur Nutzung des Geländes an der Friedrichshagener Straße zum Jahresende 2008 gekündigt hatte. Durch die Zusage der TLG haben es die vielen Unterstützer des Projekts – zu denen auch die Linksfraktion im Abgeordnetenhaus gehört – geschafft, den Betrieb für diese Saison zu sichern. Die Debatte um die langfristige Zukunft des Mellowparks ist unterdes noch nicht beendet. Trotz eines eindeutigen Bekenntnisses zum Mellowpark durch das Bezirksamt, durch die BVV und einer Mehrheit im Abgeordnetenhaus (ich berichtete in

„Aktuelles 16“) fehlt noch immer das entscheidende Signal aus der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus. Noch immer setzt sich ein Teil der SPD-Fraktion für den Verkauf des Geländes an der Wuhlheide (Ernst-Zobel-Stadion) ein, das als zukünftiger Standort für den Mellowpark favorisiert wird. Ein Artikel der taz (<http://www.taz.de/regional/berlin/aktuell/artikel/1/dahuepft-die-jugend-vor-freude/>) beschreibt die Aktuelle Situation. Auch nachzulesen auf meiner Internetseite.

DIE LINKE unterstützt Nachtflugverbot für BBI

Vorweg eine Richtigstellung: DIE LINKE in Berlin, DIE LINKE in Brandenburg und DIE LINKE in Treptow-Köpenick unterstützen – und zwar schon immer – die Einhaltung des Lärmschutzes für die Anwohner des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI). Auch durch ein Nachtflugverbot.

Warum diese Richtigstellung? Der Grund dafür ist die falsche Behauptung des Bürgervereins Brandenburg-Berlin e.V., DIE LINKE im Abgeordnetenhaus hätte gegen ein Nachtflugverbot für den BBI gestimmt. In einem reißerischen und zutiefst polemischen Flugblatt schreibt der Verein: „Es geht los! Das Berliner Abgeordnetenhaus hat am 08.12.2008 schon vorbeugend mit den Mehrheiten von SPD, LINKEN, CDU und FDP entschieden, dass auf dem BBI auch nachts geflogen werden soll. [...] Diese Parteien wollen den Nachtflug und lassen sich

in ihrer Schamlosigkeit nur durch Gerichtsentscheidungen stoppen.“ Dabei berufen sich der Verein in seiner Argumentation auf die Tatsache, dass das Abgeordnetenhaus einen Antrag der Fraktion der Grünen, der gegen eine Aufweichung des Nachtflugverbots in den Randzeiten zielte, mit großer Mehrheit abgelehnt hat.

Was die Autoren dabei jedoch übersehen oder bewusst ausgeblendet haben, ist die Tatsache, dass es sich bei dem Antrag der Grünen um einen „Schaufensterantrag“ ohne Wert und Nutzen gehandelt hat. Es spielte politisch überhaupt keine Rolle, ob das Abgeordnetenhaus dem Antrag zustimmt oder nicht. Die Entscheidung darüber, in welchem Maße es ein Nachtflugverbot für den BBI gibt, wird nämlich nicht im Abgeordnetenhaus, sondern vor Gericht getroffen – und zwar in Brandenburg. Dort geht es vor allem darum, wie die Randstunden des Nachtflugverbots, welches von Mitternacht bis 05.00

Uhr gilt, gehandhabt werden. Hier geht es um eine Abwägung, die das Gericht treffen muss, und zwar zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Flughafenbetreibers und den Schutzinteressen der Anwohner. Dass es ein Nachtflugverbot und einen adäquaten Lärmschutz geben muss, steht dabei für uns außer Frage. Katrin Lompscher (DIE LINKE), Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, hat sich im Rahmen des laufenden Verfahrens geäußert und für ein Nachtflugverbot und einen umfassenden Lärmschutz für die Anrainer am Flughafen BBI plädiert. Von einer Ablehnung des Nachtflugverbots durch DIE LINKE kann demnach keine Rede sein.

Schulreform als Schritt zu gemeinsamem Lernen

Für großes Interesse sorgte in letzter Zeit die Debatte um eine Reform der Berliner Schulstruktur. Ich berichtete über die Vorschläge in diese Richtung bereits im letzten Oktober. Der Senat hat seine Ideen zur Reform inzwischen offiziell vorgelegt. Hierzu liegt inzwischen dem Abgeordnetenhaus „Eine Mitteilung zur Kenntnisnahme“ vor. Bis Ende April oder Anfang Mai ist nun Zeit, um über diese Vorschläge zu diskutieren, bevor das Abgeordnetenhaus zu den Vorschlägen des Senats Stellung nehmen wird. DIE LINKE Berlin möchte die Debatte um die Schulstruktur – in deren Mitte die Zukunft des Gymnasiums steht – so öffentlich wie möglich führen. Für DIE LINKE eine schwierige Debatte: Sind die Reformvorschläge ein Schritt in Richtung Gemeinschaftsschule und damit ein Schritt für eine nicht auslesende Schule (Gemeinsam länger lernen) oder werden mit der Reform die bisherigen Schulstrukturen mit modifizierten Veränderungen festgeschrieben? Deshalb wird es diverse Diskussionsveranstaltungen geben. Am Ende der Debatte wird dann ein Landesparteitag über Zustimmung oder Ablehnung der Reformvorschläge des Senats entscheiden.

Eine erste solche Veranstaltung findet am kommenden Dienstag (**17. Februar, Rathaus Treptow**) statt. Weitere

Veranstaltungen werde ich auf meiner Internetseite ankündigen. Der bildungspolitische Sprecher Steffen Zillich, erklärte zudem am 10. Februar folgendes:

„Der rot-rote Senat hat sich heute zum Ziel einer integrativen Schule bekannt, die dem Selbstverständnis und dem Ziel der Berliner Gemeinschaftsschule entspricht. Dies unterstreicht die geplante Fortführung und Ausweitung der »Pilotphase Gemeinschaftsschule«, deren Ergebnisse der Weiterentwicklung der Berliner Schule dienen sollen. Die Fraktion DIE LINKE begrüßt die aktuellen Vorschläge des Senats zur Schulreform als wichtigen Schritt gegen soziale Ausgrenzung und für bessere Leistungen in der Berliner Schule. Das damit verbundene Ende der Hauptschule ist überfällig und eröffnet die Chance, mehr Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zum Abitur zu führen.

Eine weitere wichtige Voraussetzung dafür, dass die geplanten Veränderungen nicht in der bildungspolitische Sackgasse der Zweigliedrigkeit enden, ist die Gleichwertigkeit der neuen Schulform gegenüber dem Gymnasium. Dazu wird das Gymnasium sich verändern. Das beinhaltet die Überwindung des »Sitzenbleibens«, die Abschaffung des Probehalbjahres, der »Abschulung« und der Bildungsgangempfehlung sowie die Neuregelung

des Zugangs zum Gymnasium. Hier kann nach Auffassung der Linksfraktion z.B. mit einer Sozialquote ein Beitrag zur Steigerung zur Entkoppelung des Bildungserfolges von der sozialen Herkunft geleistet werden.

Der Senatsvorschlag trifft derzeit keine belastbaren Aussagen über die Finanzierung der Schulreform. In der Vergangenheit haben sinnvolle Bildungsreformen oft unter einer chronischen Unterfinanzierung gelitten. Die Linksfraktion wird sich dafür einsetzen, dass es keine unterfinanzierte Schulreform mehr gibt. Die Fraktion DIE LINKE legt bei der öffentlichen Debatte um die Weiterentwicklung der Berliner Schule auch weiterhin großen Wert auf den Dialog mit Eltern, Lehrern, Schülern, Gewerkschaften und Wissenschaftlern.“ Zusammen mit Sebastian Schlüsselburg erarbeitete Steffen Zillich überdies ein Papier zu den Anforderungen an eine Schulstrukturreform, welches hier (http://www.die-linke-berlin.de/politik/positionen/politik_fuer_berlin/schule_und_bildung/zur_weiterentwicklung_der_schulstruktur_in_berlin/) eingesehen werden kann.

Straßenausbaubeitragsgesetz wird verbessert

Ebenfalls in der Oktoberausgabe des letzten Jahres wies ich auf die Notwendigkeit von Ausführungsvorschriften für das Straßenausbaubeitragsgesetz hin. Das Fehlen dieser hinterließ bei einigen Anrainern das Gefühl, abgezockt zu werden, da ein einheitliches Vorgehen der Bezirke nicht immer festzustellen war. Diese Schwachstelle des Gesetzes wird nun zunehmend ausgebügelt. Der Senat wurde durch die Koalitionsfraktionen

(SPD und Linksfraktion) aufgefordert, eine solche Ausführungsvorschrift anzufertigen. Die Ziele sollen ein einheitliches Vorgehen und Rechtssicherheit sein. Damit soll auch geklärt werden, wann ein „öffentliches Interesse“ am Bau vorliegt und ob dann von der Erhebung der Kosten für die Anrainer ganz oder teilweise abzusehen ist und wie bei überörtlichen Bauvorhaben, die zum Zeitpunkt der Baumaßnahme bekannt sind, verfahren wird. Die Frage danach, wie zukünftig beim Straßenausbau die Kostenbeteiligung der Anrainer bei Straßenbeleuchtung

und Abwasserkanalisation geregelt sein soll, ist noch offen. DIE LINKE tritt dafür ein, dass für diese Kosten die öffentliche Hand aufkommen muss.